

Rüdiger Liedtke

**WIDER-
STAND**

Macht und Ohnmacht
des Staatsbürgers

**IST
BÜRGER-
PFLICHT**

verlegt bei Kindler

Wolfgang Däubler

Professor für Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht,
»Richter und Staatsanwälte für den Frieden«

AUTOR: Der Widerstand gegen die aktuellen Bedrohungen – Stationierung atomarer Massenvernichtungswaffen, Atomenergie, Überwachungs- und Schnüffelstaat – soll nach dem Willen der für diese Bedrohungen Verantwortlichen gebrochen werden. Das führt zur Demontage und Verschärfung des Demonstrationsrechts. Ist der Abbau fundamentaler Grundrechte nicht eine weitere Bedrohung, eine hochgradige Gefährdung unserer gesellschaftlichen Ordnung, die wiederum unseren Widerstand herausfordern muß?

DÄUBLER: Wenn ich zögere, Ihre Frage mit einem vorbehaltlosen Ja zu beantworten, so deshalb, weil ich mit dem Begriff des »Abbaus demokratischer Rechte« und vergleichbaren Formeln meine Schwierigkeiten habe. Ihre Benutzung suggeriert einen Zustand des weitentwickelten grundrechtlichen Schutzes, der einmal bestanden haben muß und der im Laufe der Zeit einem beträchtlichen – aber immerhin einen Rest übriglassenden – Erosionsprozeß ausgesetzt war. Einen solchen grundrechtlichen »Garten Eden« hat es aber in der Bundesrepublik nie gegeben. Bevor die in der Präambel des Grundgesetzes angesprochene

»neue Ordnung« so richtig wirksam werden konnte, trat an ihre Stelle schon nach knapp zwei Jahren die Ordnung eines kämpferischen Antikommunismus, die Spielräume nur innerhalb des Rahmens eröffnete, der autoritativ als »freiheitlich-demokratische Grundordnung« festgelegt wurde. Die Art und Weise, wie Abweichler und Systemkritiker behandelt wurden, variierte: Bis weit in die sechziger Jahre hinein dominierte das Strafrecht, später wurde differenzierter vorgegangen: Wer in penetranter Weise Marx im Munde führt, bleibt ungeschoren; wer sich außerhalb der großen »staatstragenden« Institutionen um praktische Umsetzung bemüht, riskiert ein Berufsverbot; wer als politischer Desperado Gewalt anwendet, wird mit einer Schärfe verfolgt, die auch vor Verteidigerrechten nicht haltmacht. Auf die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung bezogen, läßt sich daher ein »Abbau« nur schwer konstatieren. Dennoch steckt in Ihrer Feststellung ein berechtigter Kern. Die Gefahren, die Sie benannt haben, sind zumindest in ihrem Ausmaß neuartige Erscheinungen. Wenn der Staat das Leben der Bürger perfekt überwachen kann, so nützt es wenig, treu und brav jene Grundrechte hochzuhalten, die zu einer Zeit entstanden sind, als es eben noch keine Computer gab. Was fehlt, ist eine Weiterentwicklung der Grundrechte, ist ein neues rechtliches Instrumentarium, um den Freiheitsbedrohungen in der Gegenwart Einhalt zu gebieten. Dies wird um so fühlbarer, als nicht nur eine kleine Minderheit von »Radikalen« betroffen ist: Die Raketen bedrohen alle gleichermaßen, die Volkszählung ist auch dem Chefarzt und dem Fabrikanten unangenehm.

AUTOR: Haben wir das Recht und die Pflicht zum Widerstand gegen den Abbau von Grundrechten, gegen die Zerstörung von Verfassungssubstanz?

DÄUBLER: Natürlich müssen wir uns gegen das, was mit uns geschieht und was noch auf uns zukommt, zur Wehr setzen. Man kann dies als »Widerstand«, als »Gegenaktion« oder als »Protest« bezeichnen. Je breiter die Gegenwehr, um so größer die Chance eines Erfolgs. Nur muß man sich dabei im klaren darüber sein, daß mit der Beschwörung eines »Widerstandsrechts« für die praktischen Auseinandersetzungen nichts gewonnen ist. Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes klingt zwar schön: Auch gegen staatliche Organe, die es unternehmen, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, ist danach Widerstand möglich. Doch muß man zugleich den Nachsatz zur Kenntnis nehmen, wonach dies nur gilt, »wenn andere Abhilfe nicht möglich ist«. In unserem Rechtssystem liegt diese »andere Abhilfe« immer darin, daß der einzelne sich als Betroffener an die Gerichte wenden kann. Verneinen sie einen Verfassungsverstoß, ist damit dem Widerstand die Grundlage entzogen, geben sie dem Bürger recht, so veranlassen sie von sich aus das Nötige, um wieder einen verfassungskonformen Zustand herbeizuführen. Nun werden Sie mir vielleicht entgegenhalten, dies sei eine ganz und gar naive Auffassung: Sich an die Richter zu wenden und von ihnen Hilfe zu erwarten habe ungefähr dieselbe Bedeutung wie die vielzitierte Klage gegen den Teufel bei dessen eigener Großmutter. Abgesehen davon, daß ich diese Einschätzung der Richter nicht teilen würde, im Streitfalle wären es wieder gerade sie, die darüber entscheiden würden, ob die Voraussetzungen des Widerstandsrechts vorgelegen haben. Niemand wird im Ernst erwarten können, daß sie in einer solchen Situation den Standpunkt vertreten werden, wegen ihrer »Einbindung« in das bestehende Herrschaftssystem seien sie früher nicht zu »anderer Abhilfe« in der Lage gewesen. Das Widerstandsrecht, das von der Beach-

tung der ansonsten geltenden Rechtsnormen dispensiert und das in letzter Instanz auch Gewaltmaßnahmen bis hin zum Tyrannenmord rechtfertigt, sollte man daher getrost vergessen. Was bleibt – und dies ist das eigentliche Feld auch der juristischen Auseinandersetzung –, ist die politische Gegenwehr innerhalb des Rahmens, der von der Rechtsordnung gezogen wird.

AUTOR: Welchen Widerstand gibt es gegen die »Verschärfung des Demonstrationsrechts«, gegen den Abbau und die Aushöhlung von Grund- und Bürgerrechten?

DÄUBLER: Ich finde es ein wenig erstaunlich, wenn so oft von der »Verschärfung des Demonstrationsrechts« die Rede ist. Verschärfen kann man nur ein Verbot, nicht aber ein Recht, gar ein grundgesetzlich verbürgtes wie das Demonstrationsrecht. Ein wenig steckt schon hinter dieser Wortwahl die Nähe der Demonstration zum Illegalen: Eine in ihrer Zulässigkeit ohnehin schon fragwürdige Betätigung wird nach noch schärferen Kriterien beurteilt. Korrekterweise müßte man von einer Verschärfung des »Demonstrationsstrafrechts« sprechen.

Doch nun zur Sache selbst: Der Widerstand hat viele Gesichter. Sein wichtigstes Mittel ist das Argument, ist die Erzeugung von Betroffensein, genauer: die Vermittlung der Einsicht, in welchem Umfang vitale Interessen des Einzelnen gefährdet sind. Dabei ist von großer Bedeutung, daß es hier nicht um Gegenstände geht, die »rechts« oder »links« besetzt sind; die Friedensbewegung konnte deshalb nie ins »linke Ghetto« eingesperrt werden. Auch eingefleischte Anhänger der derzeitigen Regierungsmehrheit haben keinen Geschmack am atomaren Untergang oder der totalen Überwachung ihres Privatlebens. Das Argument allein genügt freilich nicht; es muß sich umsetzen in dauerhaftes praktisches Engagement. Dabei ist der Ak-

zent auf die »Dauerhaftigkeit« zu legen; die Teilnahme an einer großen Friedensdemonstration oder die Unterschrift unter den »Krefelder Appell« mag wichtig sein – verändern kann man nur dann etwas, wenn der Widerstand bei vielen zu einer Grundhaltung wird, die sich auch im Alltag auswirkt. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß die Minderheit der aktiv Engagierten auf der Basis einer solchen Grundhaltung sehr viele neue Kampf- formen entwickelt – von der gewaltfreien Blockade bis hin zum »Die-in« oder zum Steuerstreik. Wären alle Mitbürger, die gegen die Raketenstationierung sind, bereit, daraus auch für ihr praktisches Verhalten entsprechende Konsequenzen zu ziehen – die Stationierung wäre politisch nicht durchsetzbar gewesen.

AUTOR: Ist ziviler Ungehorsam, Verweigern oder – wie Sie es nennen – »die Nichtbeachtung von sozialen Normen« eine angemessene Form des Widerstands?

DÄUBLER: Ziviler Ungehorsam wird in der Regel mit Handlungen gleichgesetzt, die sich über bestehendes Recht hinwegsetzen, dabei allerdings immer den Grundsatz der Gewaltfreiheit beachten. Wie rigoros hier die Maßstäbe sind, zeigt die im wesentlichen negative Resonanz, die die Blut-spritzer auf der Uniform eines hohen US-Offiziers hatten. Nach meiner Auffassung ist es falsch, zivilen Ungehorsam *nur* im Übertreten einzelner Vorschriften des Strafrechts oder beispielsweise des Steuerrechts zu sehen. Die bestehende Ordnung beruht zu einem nicht unbedeutlichen Teil auf Verhaltensweisen, die »üblich« sind, ohne deshalb rechtlich verbindlich zu sein. Daß wir die Stromrechnung nicht in bar bezahlen, Verkehrsregeln nicht immer so ganz genau nehmen (weil sonst sehr oft Staus die Folge wären) und daß wir nicht gegen jeden Akt der Staatsgewalt Widerspruch einlegen, ist »normal«, aber niemandem geschul-

det. Verletzt man diese »sozialen Normen«, droht weder Schadensersatz noch Geldstrafe – das Risiko, das der einzelne eingeht, ist deshalb denkbar gering. Die Wirkung kann dennoch beträchtlich sein – mit Kochtöpfen kann nicht nur in Chile geklappert werden. Wir werden uns in Zukunft sehr stark um solche Protestformen bemühen müssen. Kasernentore zu blockieren ist – wenn nicht alles täuscht – letztlich immer nur Sache einer relativ kleinen Minderheit, und dies selbst dann, wenn im Ergebnis keine Verurteilung wegen Nötigung erfolgt. Die große Zahl der Gerade-noch-Engagierten, der Mitbürger, die vielleicht zum erstenmal in ihrem Leben nicht das tun, was man 30, 40 oder 50 Jahre lang von ihnen verlangt hat, wird nicht den Schritt bis hin zum strafrechtlichen Risiko tun. Hier kommen eben gerade solche relativ risikolosen Widerstandsformen in Betracht – ganz abgesehen davon, daß es nicht jedermanns Sache ist, zur Verteidigung der bestehenden Ordnung gerade die zu dieser gehörenden Gesetze zu übertreten.

AUTOR: Die sogenannte innere Sicherheit führt zum »Sachzwang« der Überwachung, der Kontrolle des einzelnen. Vieles spricht dafür, daß die Berufsverbotspraxis der vergangenen Jahre erst ein Vorgeschmack auf Kommendes war. Was tun, wenn die Praxis eines Tages nicht mehr haltmacht vor Grünen und Sozialdemokraten beispielsweise?

DÄUBLER: Ihre Sorge ist unbegründet. Das Berufsverbot ist ein Mittel, mit dem zwei verschiedene Ziele recht erfolgreich verfolgt wurden. Zum einen geht es darum, bestimmte, politisch unerwünschte Minderheiten (konkret: Kommunisten und als Sympathisanten Angesehene) vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Zum zweiten – und das ist aufs Ganze gesehen der wichtigere Punkt – geht es darum, systemkritisches Engagement zu einer gefährli-

chen Sache zu machen, um so die große Zahl potentieller unsicherer Kantonisten zu angepaßten und gut funktionierenden Rädchen im großen Apparat zu machen. Beide Ziele lassen sich nur dann erreichen, wenn zwischen den Diskriminierten und den »anständigen Bürgern« ein deutlicher Graben besteht; fehlt er, so können sich Solidarisierungsprozesse ergeben, die völlig dysfunktional sind, weil sie den Systemkritikern Zulauf verschaffen. Grüne und Sozialdemokraten generell zu »Außenseitern« zu machen würde genau diesen Effekt hervorrufen: Die eine Hälfte der Gesellschaft stünde gegen die andere, das gemeinsame Betroffensein von Kommunisten, Grünen und Sozialdemokraten wäre möglicherweise ein sehr viel größerer Schritt hin zu einer Volksfront als hundert Bekenntnisse zum antimonopolistischen Bündnis, das sich auf abstrakter Interessenanalyse, nicht aber auf konkreter Erfahrung gründet. Derlei monumentale Dummheiten haben die Herrschenden bislang nie begangen; es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß sie in Zukunft plötzlich allen Weitblick verlieren sollten.

AUTOR: Krisenzeiten gebären Buhmänner. Immer massiver wird gegen die Ausländer vorgegangen. Das grundgesetzlich verbrieft Asylrecht wird beiseite geschoben, wenn es der Politik im Wege steht. Welchen Widerstand gibt es gegen die staatlich forcierte Ausländerfeindlichkeit? Welchen gegen die Diskriminierung von Randgruppen?

DÄUBLER: Was Sie hier ansprechen, ist die alte Herrschaftstechnik des »teile und herrsche«. Man praktiziert es, wenn im Betrieb oder auf dem Arbeitsmarkt Deutsche gegen Ausländer ausgespielt werden, man praktiziert es, wenn man Doppelverdieneren kritisiert und mit dem (entbehrlichen) »Doppelverdiener« dabei ganz gewiß nicht

den Mann meint, man praktiziert es, wenn man die Alten aufs Abstellgleis schiebt. Das Schlimme an dieser Herrschaftstechnik liegt darin, daß die diskriminierten Gruppen in aller Regel zu schwach sind, um sich organisiert zur Wehr zu setzen. Eine Asylantendemonstration ist schwer vorstellbar; selbst wenn sie zustande käme, würde sie nur Vorurteile verstärken. Der relativ aussichtsreichste Weg zur Korrektur dieses Zustands führt daher – so überraschend dies im ersten Augenblick klingen mag – über die Nicht-Diskriminierten. Nicht nur, daß sie stärker sind und deshalb Solidarität praktizieren können, in vieler Hinsicht entspricht es auch ihren eigenen ökonomischen Interessen, auf dem Arbeitsmarkt nicht durch ein »Subproletariat« von Hilfsarbeiterfrauen und Ausländern unterboten zu werden.

AUTOR: »Ausländer raus« und »Kampf der Linken« sind die Parolen neonazistischer Gruppen, die innerhalb der politischen Großwetterlage immer offener, offensiver und dreister auftreten. Ist da Widerstand nicht Pflicht jeden Staatsbürgers? Wie soll dieser Widerstand aussehen?

DÄUBLER: Ihre Frage abschließend zu beantworten würde ein eigenes Gespräch erfordern. Deshalb nur so viel: Wir sollten uns hüten, unseren Antifaschismus auf jene kleinen Gruppen zu konzentrieren, die ihre Sonnwendfeiern veranstalten, Führers Geburtstag feiern und antisemitische Losungen an die Wände malen. Nur gegen die Irrläufer zu kämpfen würde bedeuten, an Symptomen zu kurieren. Viel gefährlicher sind antidemokratische Bewußtseinshaltungen bei Personen und Organisationen, die an der Staatsmacht partizipieren. Wer Ordnung nach Unteroffiziersart predigt und das »Modell Deutschland« propagiert, trägt mehr zu Kadavergehorsam und Chauvinismus bei als hundert belächelte Hitler-Verehrer. Worüber wir uns auf-

regen sollten, ist der ganz gewöhnliche Faschismus unseres Alltags: Angst und Unterordnung am Arbeitsplatz und in der Familie, die »Zahnradchenexistenz«, in die der einzelne hineingezwungen wird, ohne es so richtig zu merken, der soziale Aufstieg in der Hierarchie als einzige Lebensperspektive. Das sind die Dinge, die zu ändern wären. 23% aller Industriearbeiter erreichen nach einer neuen Statistik das Rentenalter (der Rest stirbt vorher oder wird Frührentner): das ist die *strukturelle* Verachtung des menschlichen Lebens. Daran hätte sich auch dann nichts geändert, wenn wir den letzten Hitler-Verehrer seiner offenkundigen Menschenverachtung wegen politisch zum Schweigen gebracht oder ins Gefängnis gesteckt hätten.